

Büttelborn, den 02.Oktober 2013

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter**

Antrag der GLB-Fraktion zur Beschlussfassung in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Büttelborn am 30.10.2013

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Büttelborn

Satzung als Anlage beigefügt!

Beschlussvorschlag

§ 6 Abs. 2 Steuerbefreiungen soll erweitert werden um:

f) Hunde, die nachweislich aus Tierheimen, aus Einrichtungen von Tierschutz oder ähnlichen Vereinen dauerhaft von Hundehalterinnen oder Hundehaltern im eigenen Haushalt aufgenommen werden für eine Befristung von drei Jahren.

Die Befreiung gilt für bis zu zwei Hunde.

Aktuelle Fassung des § 6:

§ 6 Steuerbefreiungen

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

- a) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
- b) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.
- c) Hunde, die die Rettungshundeprüfung bestanden haben und mit ihrer Halterin oder ihrem Halter, die Helferin oder der Helfer einer Zivilschutz- oder Katastrophenschutzseinheit ist, jederzeit für Einsätze zur Verfügung stehen.
- d) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten
- e) Gebrauchshunde von Forstbediensteten und bestätigten Jagdaufsehern in der für den Forst erforderlichen Zahl.

Begründung:

Die Tierheime und andere Einrichtungen des Tierschutzes sind überbelegt mit Hunden aller Rassen und Größen. Diese müssen täglich versorgt und oft tierärztlich behandelt werden. Die finanzielle Lage der Tierheime ist äußerst bedenklich.

Hinzu kommt der für die Tiere schwer zu ertragende Stress. Dieser wird hervorgerufen durch oft beengte Unterbringung im Tierheim oder anderer Einrichtung, unzureichendem Auslauf, wechselnden Bezugspersonen.

Durch diese Steuerbefreiung soll eine Entlastung der Tierheime erfolgen und gleichzeitig ein Zeichen für den Tierschutz durch Verbesserung der Lebensqualität der Hunde durch die Gemeinde Büttelborn gesetzt werden.

Menschen, die gerne einen Hund aufnehmen möchten, entscheiden sich evtl. aus finanziellen Gründen bevorzugt für ein Tier aus dem Tierheim.

Es wird appelliert, einen Hund aus dem Tierheim Rüsselsheim aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kroiß Stv. GLB-Fraktionsvorsitzende

Anlage: Hundesteuersatzung der Gemeinde Büttelborn